

Hausordnung

| | |
|---|--|
| 1 | <p>Öffnungszeiten der Rezeption: Montag-Freitag: 8h30 bis 12h00 Samstag: 9h – 12h Sonntags: GESCHLOSSEN</p> |
| 2 | <p>FRÜHSTÜCK: Montag - Freitag: 7h30 bis 9h Samstag: 8h bis 10h kein Frühstück an Sonn- und Feiertagen.</p> |
| 3 | <p>Check-in: nach Vereinbarung Check-out: bis spätestens 10.30 h</p> |
| 4 | <p>Küche: Eine Gemeinschaftsküche steht Ihnen in der zweiten und in der vierten Etage von 11h bis spätestens 23h zur Verfügung. Das Geschirr ist bitte nach der Nutzung zu spülen, abzutrocknen und wegzuräumen, ebenso sind die Töpfe, Herdplatten, Backöfen und Waschbecken zu reinigen. Küchenschrankfach für Vorräte und/oder Geschirr: Pfand für den Schlüssel 20.- CHF. Das Schrankfach ist selbst zu reinigen, andernfalls behalten wir uns das Recht vor, für jede Reinigung die Summe von 11 CHF zu berechnen. Abschließbares Kühlschrankschrankfach: für die Summe von 11.- CHF monatlich zu mieten (nach Verfügbarkeit), Pfand für den Schlüssel 20.- CHF. Wird einmal pro Monat von unserem Personal gereinigt, nach vorheriger Benachrichtigung. Küchenkörbchen mit Geschirr und Kochutensilien: einmalig 70.- CHF. Ein Gefrierschrank sowie ein kleiner Gemeinschaftskühlschrank stehen zu Ihrer Verfügung. Die Leitung lehnt jegliche Verantwortung im Falle von Diebstahl ab.</p> <p>Bei Nichtbeachtung dieser Regeln behält sich die Leitung vor, die Küche für eine befristete Zeit zu schließen.</p> |
| 5 | <p>Zimmer : Die Zimmer werden einmal wöchentlich von unserem Personal gereinigt. Im Falle von wiederholter exzessiver Unordnung behält sich die Leitung vor, das Mietverhältnis vorzeitig zu beenden. Des Weiteren ist es verboten, Essensreste im Waschbecken zu entsorgen. <i>Falls der Klempner den Abfluss reinigen muss, müssen Sie die Kosten von 40.- CHF pro Intervention selbst tragen.</i> Das Rauchen ist im gesamten Gebäude strengstens verboten. Bei Nichtbeachtung dieser Regel behält sich die Leitung vor, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben.</p> |
| 6 | <p>Duschen/WC : Nach jeder Nutzung sauber zu hinterlassen.</p> |
| 7 | <p>Verantwortung : Die Leitung lehnt jede Haftung im Falle von Diebstahl ab. <i>Schließen Sie die Türen mit dem Schlüssel ab, wenn Sie nicht da sind.</i></p> |
| 8 | <p>Wäsche : Es ist verboten, die Wäsche in den Zimmern und Badezimmern zu waschen. Wir bieten den Pensionärinnen jedoch einen Waschservice an (Wäsche Bons zum Preis von 8.- CHF sind an der Rezeption erhältlich). Ein Bügeleisen sowie ein Bügelbrett stehen ebenfalls zur Verfügung.</p> |

| | |
|----|--|
| 9 | <p>Tiere : Es ist verboten, Haustiere jeglicher Art zu halten.</p> |
| 10 | <p>Besuch : Männliche Besucher sind in den Zimmer verboten. Sie können diese Gäste bis 23h in allen Gemeinschaftsräumen empfangen. Weibliche Besucher können, soweit es die Zimmergrösse zulässt, im Zimmer einer Mieterin auf einer Zusatzmatratze für CHF 23.- + CHF 3.75 Touristensteuer übernachten. Diese Gäste müssen in jedem Fall bei der Rezeption vorher angekündigt werden.</p> |
| 11 | <p>Terrasse : Sie können die Terrasse als Ruhebereich nutzen oder, bis spätestens 23h, um Feiern zu veranstalten. Um eine Feier zu veranstalten, benötigen Sie die Erlaubnis der Rezeption und müssen ein Formular unterschreiben. Des Weiteren sind Sie für jegliche verursachten Schäden auf der Terrasse sowie im Innenhof verantwortlich. Wenn wir anschließend eine Reinigung veranlassen müssen, werden Sie für die Kosten in Höhe von 100.00 CHF belangt! Diese Summe muss als Dépôt bei der Reservierung der Terrasse hinterlegt werden. Wir lehnen ebenfalls jede Verantwortung im Falle von Unfällen der Pensionärinnen sowie der Gäste ab.</p> |
| 12 | <p>Fernseher : Steht im kleinen Salon hinter Küche (2. Etage) zur Verfügung.</p> |
| 13 | <p>Ruhe und Zusammenleben : Nach 23.00 Uhr ist Ruhezeit im Petershöfli. <i>Wenn Sie abends spät nach Hause kommen oder morgens früh das Haus verlassen müssen, achten Sie bitte darauf, keinen Lärm zu verursachen, um die anderen Pensionärinnen nicht zu stören. Vergessen Sie nicht, vor dem Schlafengehen alle Lichter zu löschen.</i></p> |
| 14 | <p>Zahlung der Miete/ Ende des Mietverhältnisses: Die Miete muss im Voraus bis spätestens zum 5. jeden laufenden Monats bezahlt werden. Ihr Vertrag endet automatisch mit dem Datum der vereinbarten Ablauffrist. Wenn die Pensionärin das Mietverhältnis vor dem Ablauf des Vertrags kündigen möchte, ist die Leitung mindestens einen Monat im Voraus für die Kündigung zum Monatsende zu benachrichtigen. Andernfalls ist die Miete bis zum Ende des darauffolgenden Monats zu zahlen. VERGESSEN SIE NICHT, DIE SCHLÜSSEL ZURÜCKZUGEBEN!!!</p> |
| | <p>Wir behalten uns eine Änderung der Preise nach Vorankündigung vor.</p> |
| 15 | <p>Feueralarm : Im Falle eines Brandes, folgen Sie bitte den Anweisungen im Brandfall, die in den Zimmern sowie im Aufzug hängen. Im Falle eines Fehlalarms, der durch das Verschulden einer Pensionärin zustande kam, hat diese die anfallenden Kosten zu tragen – 800.00 CHF pro Intervention.</p> |
| 16 | <p>Strafmaßnahmen : Die Leitung behält sich das Recht vor, jede Person, die die Hausregeln des Petershöfli nicht beachtet oder die die Ansprüche eines Zusammenlebens nicht respektiert, des Hauses zu verweisen.</p> |